

THEMENPAPIER

Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP): aktueller Stand

Autor: Elfriede BIERBRAUER

Abriss

Die Verhandlungen über eine umfassende Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) begannen im Juni 2013 mit starker politischer Unterstützung auf beiden Seiten des Atlantiks. Ein Jahr und sechs Verhandlungsrunden später ist die ursprüngliche Begeisterung für ein Abkommen zur Schaffung eines transatlantischen Marktes ohne Zölle und andere nichttarifäre Handelshemmnisse mit dem Ziel, in der EU und den USA Wachstum und Beschäftigung zu fördern, der Verteidigung der eigenen Märkte gewichen.

Seien es die Verbesserung des Zugangs zu den Waren- und Dienstleistungsmärkten sowie zum öffentlichen Beschaffungswesen, die engere Zusammenarbeit in Regulierungsfragen, ein Investitionskapitel, das fundierte Investitionsschutzbestimmungen und eine Investor-Staat-Streitbeilegungsklausel umfasst, Rechte des geistigen Eigentums, ein Kapitel zu Energie und Rohstoffen usw., alle relevanten Themen scheinen für die transatlantischen Verhandlungsführer in irgendeiner Weise strittig zu sein.

Das Europäische Parlament, das (ebenso wie der US-Kongress) seine Zustimmung zum TTIP-Abkommen geben muss, hat die Verhandlungen aufmerksam verfolgt.

This paper is an initiative of the Policy Department, DG EXPO

AUTOR:

Elfriede BIERBRAUER
Generaldirektion Externe Politikbereiche der Union
Fachabteilung
SQM 03 Y 053
Rue Wiertz/Wiertzstraat 60
BE-1047 Brüssel

Editionsassistentz: Elina STERGATOU

KONTAKT:

Rückmeldungen jeglicher Art werden gerne entgegengenommen.
Schreiben Sie bitte an:

elfriede.bierbrauer@europarl.europa.eu.

Druckexemplare können per E-Mail angefordert werden unter:

poldep-expo@europarl.europa.eu.

VERÖFFENTLICHUNG:

Die englischsprachige Ausgabe wurde am 28. August 2014 fertiggestellt.

© Europäische Union, 2014

Gedruckt in Belgium.

Dieses Themenpapier kann über die Intranetseite der Generaldirektion Externe Politikbereiche der Europäischen Union im Bereich [Regionen und Länder](#) oder [Politikbereiche](#) eingesehen werden.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Die hier vertretenen Auffassungen geben die Meinung des Verfassers wieder und entsprechen nicht unbedingt dem Standpunkt des Europäischen Parlaments.

Nachdruck und Übersetzung der Veröffentlichung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern der Herausgeber vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

Inhaltsverzeichnis

1	Zeitplan	4
2	Ziele der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)	5
3	Spezifische Aspekte	6
3.1	Marktzugang einschließlich des öffentlichen Beschaffungswesens	6
3.2	Fragen der Regulierung	7
3.3	Das Kapitel Investitionen einschließlich Investitionsschutz und Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten (ISDS)	8
3.4	Rechte des geistigen Eigentums (IPR) einschließlich geografischer Angaben (g. A.)	9
3.5	Energie und Rohstoffe	10
3.6	Sonstige Fragen	11
3.7	Die weiteren Schritte	11
4	Der Standpunkt des Europäischen Parlaments zu den TTIP-Verhandlungen und deren Weiterverfolgung	11

1 Zeitplan

Startschuss für die Verhandlungen vonseiten der Politik:	17. Juni 2013 (am Rande des G8-Gipfels in Lough Erne, Nordirland)
Verhandlungsrunden:	Runde eins: 8. bis 12. Juli 2013 in Washington, D.C. Runde zwei: 10. bis 15. November 2013 in Brüssel Runde drei: 16. bis 20. Dezember 2013 in Washington, D.C.
	Die ersten drei Verhandlungsrunden hatten einleitenden Charakter; die Verhandlungsführer konzentrierten sich darauf, den Ansatz der jeweils anderen Seite für die Palette an Themen in Erfahrung zu bringen, die unter das Abkommen fallen (<u>Kernbereiche</u> : (1) Marktzugang (Zölle, Dienstleistungen/Investitionen und öffentliche Beschaffung); (2) Regulierungsfragen (Kompatibilität und Kooperation) sowie (3) Regeln und Ermittlung der Bereiche, in denen übereinstimmende bzw. abweichende Auffassungen bestehen).
Politische Bestandsaufnahme:	17. bis 18. Februar 2014 in Washington, D.C.
	Kommissionsmitglied Karel De Gucht traf sich mit dem US-Handelsbeauftragten Michael Froman, um die bislang erzielten Fortschritte zu bewerten und den Verhandlungsführern aufzuzeigen, wie die Dynamik aufrechterhalten und die Verhandlungen am besten vorangebracht werden können.
Fortsetzung der Verhandlungen:	Runde vier: 10. bis 14. März 2014 in Brüssel Runde fünf: 19. bis 23. Mai 2014 in Arlington, Virginia Runde sechs: 14. bis 18. Juli 2014 in Brüssel
	Runde vier markierte den Beginn der „eigentlichen“ Verhandlungen. Im Vorfeld dieser Runde tauschten beide Seiten erste Angebote in Bezug auf Zölle aus (sensible Produkte wurden in diesem Stadium nicht benannt). Während der fünften und sechsten Runde wurden die Gespräche über Themen wie den Handel mit Waren und Dienstleistungen, Regulierungsfragen, das öffentliche Beschaffungswesen, Umweltschutz und Arbeitnehmerrechte, Energie und Rohstoffe sowie Chancen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) fortgeführt. Die Leiter der Verhandlungsdelegationen berichten über stetige Fortschritte bei den meisten Themen, aber bislang wurden noch keine konsolidierten Texte verfasst.
Bevorstehende Runde:	29. September bis 3. Oktober 2014 in Washington, D.C.
Politische Bestandsaufnahme:	Kommissionsmitglied De Gucht und der US-Handelsbeauftragte Froman werden sich am 13. Oktober 2014 treffen, um die Fortschritte der Verhandlungen zu bewerten.

2 Ziele der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

Die EU ist der größte Wirtschaftspartner der USA, und umgekehrt gilt dasselbe. Zusammen erwirtschaften sie fast die Hälfte des weltweiten Bruttoinlandsprodukts und vereinigen ein Drittel des Welthandels auf sich.

Die künftige TTIP wurde mit der Absicht in die Wege geleitet, durch bilateralen Handel und bilaterale Investitionen das Wirtschaftswachstum zu fördern und Arbeitsplätze zu schaffen.

Bislang fanden sechs TTIP-Verhandlungsrunden statt. Die ursprüngliche Begeisterung ist einer gewissen Skepsis gewichen.

Auf die Volkswirtschaften der EU und der USA zusammengenommen entfallen etwa die Hälfte des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) und ein gemeinsamer Markt mit 800 Millionen Verbrauchern. Auf den transatlantischen Markt für Waren und Dienstleistungen, der im Jahr 2013 ein Volumen von etwa 800 Mrd. EUR erreichte, entfällt mehr als ein Drittel des Welthandels. Die EU und die USA sind die zwei führenden Investoren im Bereich der ausländischen Direktinvestitionen (ADI). Darüber hinaus sind die EU und die USA die größten Investoren in der jeweils anderen Volkswirtschaft; so verfügte die EU im Jahr 2012 über einen Investitionsbestand von 1655 Bio. EUR in den USA, während sich der Investitionsbestand der USA in der EU auf 1536 Bio. EUR belief. Nach der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise lag vor allem in Anbetracht des Umfangs des transatlantischen Wirtschaftsaustauschs die Idee nahe, durch einen stärker integrierten transatlantischen Markt beiderseits des Atlantiks das Wachstum zu fördern und Arbeitsplätze zu schaffen.

Die bilateralen Zölle zwischen der EU und den USA sind bereits relativ niedrig. Die TTIP zielt jedoch darauf ab, die verbleibenden Zölle auf Waren und Beschränkungen für Dienstleistungen abzuschaffen sowie den Zugang zum öffentlichen Beschaffungswesen zu verbessern und Investitionen zu erleichtern. Darüber hinaus sollten durch die Abschaffung von jenseits der Grenze bestehenden Handelshemmnissen – z. B. im Wege einer engeren Zusammenarbeit in Regulierungsfragen – der transatlantische Handel und die transatlantischen Investitionen erleichtert werden. Einer Folgenabschätzung der Kommission zufolge würde eine ambitionierte TTIP der Wirtschaft der EU zusätzlich etwa 120 Mrd. EUR (bzw. 0,5 % des BIP) und der Wirtschaft der USA etwa 95 Mrd. EUR (bzw. 0,4 % des BIP) bringen.¹

Inzwischen haben seit Mitte 2013 sechs Verhandlungsrunden stattgefunden. Die ursprüngliche Begeisterung seitens der EU wurde durch die Enthüllungen über das Überwachungsprogramm der nationalen Sicherheitsagentur der Vereinigten Staaten (NSA) kurz nach Beginn der TTIP-Verhandlungen gedämpft. Ein Jahr später, nach allgemeinen Verhandlungen und dem Austausch einiger konkreter Angebote zur Öffnung der Waren- und Dienstleistungsmärkte, wurde sowohl von der EU als auch von den USA eine zunehmende Zahl von Themen angesprochen, zu denen eine defensive Haltung vertreten wird.²

¹ [Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft, Erläuterung der wirtschaftlichen Analyse](#), September 2013.

² Europäische Kommission, [State of Play of TTIP negotiations after the 6th round](#), 29. Juli 2014.

3 Spezifische Aspekte

3.1 Marktzugang einschließlich des öffentlichen Beschaffungswesens

Die TTIP zielt auf die Verbesserung des Zugangs zu Waren- und Dienstleistungsmärkten sowie zum öffentlichen Beschaffungswesen ab.

Für die Waren- und Dienstleistungsmärkte wurden Angebote zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse ausgetauscht, jedoch keine diesbezüglichen Verhandlungen aufgenommen.

Manches deutet darauf hin, dass sich die Verbesserung des Zugangs der EU zum öffentlichen Beschaffungswesen der USA als ein sehr schwieriges Unterfangen erweisen dürfte.

Die Kommission hat betont, dass bei allen drei Schwerpunkten der **Verhandlungen über den Marktzugang – Zölle, Dienstleistungen/Investitionen und öffentliches Beschaffungswesen** – parallel Fortschritte erzielt werden müssen, um insgesamt Ausgewogenheit zu wahren.

Im Februar 2014 haben die Parteien **die ersten Angebote in Bezug auf Zölle ausgetauscht** (Abschaffung der Zölle auf Waren einschließlich Industrie- und Konsumgüter sowie landwirtschaftlicher Erzeugnisse). Die von der US-Seite vorgelegten Gegenangebote blieben hinter den Erwartungen der EU zurück. EU-Handelskommissar De Gucht machte öffentlich geltend, dass die von den USA unterbreiteten Angebote in Bezug auf Zölle substanzieller Verbesserungen bedürften, ehe die EU sie als Verhandlungsbasis akzeptieren werde.

Im Vorfeld der Verhandlungen über den **Marktzugang zu Dienstleistungen** betonte die Kommission, dass es bei TTIP ebenso wie bei allen anderen Handelsabkommen der EU den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten überlassen bleibt, Regelungen in allen Bereichen zu treffen, die sie als öffentliche Dienstleistungen einstufen, wie zum Beispiel Gesundheitswesen, Bildung und Wasserversorgung. Die Liberalisierung dieser öffentlichen Dienstleistungen wird ausdrücklich ausgeschlossen. Kurz vor der sechsten Runde (vom 14. bis 18. Juli 2014) fand ein **Austausch von Angeboten** für den Marktzugang statt.

Der Zugang zum öffentlichen Beschaffungswesen der USA auf Bundes-, Bundesstaats- und lokaler Ebene ist eines der wichtigsten offensiven Interessen der EU. Sowohl die EU als auch die USA sind Vertragspartner des plurilateralen WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA). Die Verhandlungen über das öffentliche Beschaffungswesen haben noch nicht begonnen. Bislang haben die Parteien erklärt, wie der Zugang zu ihren jeweiligen Systemen erfolgt. Aufseiten der USA könnte sich der bestehende „Buy American“ Act von 1933, nach dem die US-Regierung verpflichtet ist, in den USA hergestellte Eisen- und Stahlerzeugnisse sowie Industriegüter bei ihren Käufen zu bevorzugen, als großes Hindernis für die weitere Öffnung der Märkte für das öffentliche Beschaffungswesen erweisen.

3.2 Fragen der Regulierung

Es wird davon ausgegangen, dass die TTIP – abgesehen von der Abschaffung bestehender Zölle und anderer nichttarifärer Handelshemmnisse – eine einzigartige Chance zur Überwindung von jenseits der Grenze bestehenden Handelshemmnissen bietet, die durch regulatorische Anforderungen und Bürokratie verursacht werden.

Dem Regulierungsfragen betreffenden Kapitel der TTIP-Verhandlungen (Abbau unnötiger regulatorischer Hindernisse wie bürokratischer Überschneidungen im Interesse der Erleichterung des Handels) kommt angesichts des erwarteten wirtschaftlichen Nutzens und seiner allgemeinen politischen Relevanz eine außerordentlich große Bedeutung zu. Beide Volkswirtschaften haben ihre eigene Regulierungsgeschichte mit ähnlich hohen Schutznormen. Um Befürchtungen auszuräumen, dass die TTIP zu einer Absenkung der Sicherheitsstandards führen kann, haben die Kommission und die Regierung der USA betont, dass die TTIP nicht auf Deregulierung ausgerichtet ist und dass sie die bestehenden hohen Standards in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Sicherheit, Schutz der Privatsphäre sowie Arbeitnehmer- und Verbraucherrechte eher unterstützen als untergraben dürfte.

Bislang haben die Parteien (Verhandlungsführer einschließlich der Vertreter von Regulierungsstellen der EU und der USA) Informationen über ihre jeweiligen Regulierungssysteme ausgetauscht. Es scheint wahrscheinlich, dass im Falle eines ähnlich hohen Schutzniveaus die gegenseitige Anerkennung bestehender Vorschriften (d. h. die gegenseitige Anerkennung der guten Herstellungspraxis in der Produktion von pharmazeutischen Erzeugnissen) oder die Harmonisierung der Sicherheitsanforderungen (d. h. der Sicherheitsstandards für Personenkraftwagen) vereinbart wird. In Bereichen mit unterschiedlichem Schutzniveau werden wahrscheinlich unterschiedliche Standards fortbestehen (d. h., die EU wird ihre Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) weiterhin anwenden, während die USA ihren Toxic Substances Control Act (TOSCA) beibehalten werden).

Bislang haben Gespräche zu parallelen und horizontalen Themen der Kohärenz in Regulierungsfragen und der diesbezüglichen Zusammenarbeit in bestimmten Sektoren – Chemikalien, Kosmetika, Kraftfahrzeuge, pharmazeutische Erzeugnisse, Textil- und Bekleidungswaren (zu denen die Kommission ausführliche Positionspapiere veröffentlicht hat) sowie Medizinprodukte, Ingenieurwesen, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und Pestizide – stattgefunden. Die US-Delegation unterbreitete einen Vorschlag für das Kapitel Kohärenz in Regulierungsfragen.

Die Zusammenarbeit bei der Regulierung von Finanzdienstleistungen:

Die EU besteht weiterhin darauf, dass Bank- und Aktiengeschäfte in das Kapitel Zusammenarbeit in Regulierungsfragen der TTIP-Verhandlungen einbezogen werden sollten, während die USA auf ihrem Standpunkt beharren, dass die G20 das geeignete Forum für Gespräche über Kapitalanforderungen, außerbörslich gehandelte Derivate und/oder Vorschriften für ausländische Bankorganisationen ist.

3.3 Das Kapitel Investitionen einschließlich Investitionsschutz und Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten (ISDS)

Der Vorschlag der Kommission, fundierte Investitionsschutzbestimmungen einschließlich einer Investor-Staat-Streitbeilegungsklausel (ISDS) in die TTIP einzubeziehen, ist in schwierige Fahrwasser geraten.

Das Europäische Parlament scheint in der Frage der ISDS-Klausel geteilter Meinung zu sein. Wenn die TTIP die Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten vorsieht, so werden die MdEP fordern, Schwachstellen und Schlupflöcher in den bereits bestehenden Investitionsschutzsystemen anzugehen.

Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ging die Zuständigkeit für die Aushandlung von Investitionsabkommen von der Ebene der Mitgliedstaaten auf die EU über.³ Derzeit bestehen insgesamt etwa 1400 nationale bilaterale Investitionsabkommen⁴, die nach und nach durch EU-Abkommen ersetzt werden (in Form von Investitionskapiteln in allgemeinen Freihandelsabkommen, z. B. mit Kanada, Singapur, Japan und den USA, oder als eigenständiges Abkommen wie das Abkommen mit China). Zu diesem Zweck umfassen die Verhandlungen substantielle Investitionsschutzbestimmungen einschließlich eines spezifischen Streitbeilegungsmechanismus (Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten (ISDS)). Die Kommission betont, dass sie ein angemessenes Gleichgewicht zwischen einem hohen Schutzniveau und dem Regulierungsrecht sicherstellen möchte, räumt jedoch ein, dass die von Mitgliedstaaten eingeführten Investitionsschutzsysteme Schwachstellen und Schlupflöcher aufweisen.

In den Entschlüssen des Europäischen Parlaments wird darauf aufmerksam gemacht, dass die bestehenden Investitionsabkommen mit Blick auf bestimmte Elemente verbessert werden könnten, und auf einige als negativ wahrgenommene Aspekte der Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten (ISDS) hingewiesen und deren Funktionsweise kritisiert, aber auch festgestellt, dass diese ein wichtiges Element von Investitionsabkommen darstellen. Das Europäische Parlament hat sich in seiner [Entschließung vom 6. April 2011 zur künftigen europäischen Auslandsinvestitionspolitik](#) (Berichtersteller: Kader Arif, FR-S&D) klar und deutlich zu dieser Angelegenheit geäußert, in der es unter anderem „die Kommission [aufforderte], in alle künftigen Abkommen spezifische Klauseln aufzunehmen, in denen das Recht der Vertragsparteien festgelegt ist, [...] Regelungen zu treffen“ (Ziffer 25), und darüber hinaus die „Ansicht [vertrat], dass neben zwischenstaatlichen Streitbeilegungsverfahren **auch Streitbeilegungsverfahren zwischen Investoren und dem Staat Anwendung finden müssen, um einen umfassenden Investitionsschutz zu gewährleisten**“ (Ziffer 32). Diese Auffassung wurde anschließend in länderspezifischen Entschlüssen wiederholt, so zum Beispiel in den Entschlüssen zu [Kanada](#) (Ziffern 11 und 12), [Russland](#) (Ziffer 12) und [China](#) (Ziffern 42 und 43).

Da viele bilaterale Investitionsabkommen vor nationalen Gerichten nicht

³ Als Investitionskapitel in allgemeinen Freihandelsabkommen oder als eigenständige Abkommen. Die Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Kanada und Singapur sind im Wesentlichen abgeschlossen, während die Verhandlungen mit den USA, Japan, China und anderen Ländern noch andauern.

⁴ Neun EU-Mitgliedstaaten haben auch bilaterale Investitionsabkommen mit den USA abgeschlossen: Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, die Slowakische Republik und die Tschechische Republik.

Die Kommission beugte sich der Kritik: Während die Verhandlungen über das Investitionskapitel ausgesetzt wurden, erhielt die Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Meinungsäußerung.

unmittelbar durchsetzbar sind, haben sich Investoren, die sich mit administrativen, regulatorischen oder gerichtlichen Maßnahmen konfrontiert sahen, welche eine direkte oder indirekte Enteignung, Diskriminierung oder andere Benachteiligungen zur Folge hatten, – auf der Grundlage eines entsprechenden Investitionsabkommens mit einer Investor-Staat-Streitbeilegungsklausel – an ein unabhängiges Schiedsgericht gewandt. Ende 2013 gab es 560 derartige Investitionsstreitigkeiten. Die Zunahme der Verfahren vor internationalen Schiedsgerichten löste bei den Kritikern erhebliche Bedenken dahingehend aus, dass die Investitionsschutzregeln durch ausländische Investoren missbraucht werden könnten, um das „Regulierungsrecht“ der Länder, d.h. das Recht, legitime politische Entscheidungen in den Bereichen Umwelt, öffentliche Gesundheit und Sozialschutz zu treffen, auszuhebeln (oder zumindest zu beschränken). Entsprechende Bedenken wurden vor allem von [NRO](#) und Think Tanks geäußert, die nicht nur gefordert haben, Investor-Staat-Streitbeilegungsklauseln aus dem TTIP-Abkommen zu streichen, sondern das Abkommen wegen der betreffenden Klauseln ganz abzulehnen.

Am 27. März 2014 brachte die Kommission auf Druck der Zivilgesellschaft und von Kritikern in einigen EU-Mitgliedstaaten – auf der Grundlage eines vorgeschlagenen EU-Texts für den die Investitionen betreffenden Teil der Gespräche mit Kanada – eine öffentliche Konsultation über Investitionsschutzbestimmungen einschließlich der Investor-Staat-Streitbeilegungsklauseln im TTIP-Abkommen auf den Weg.⁵ Bis zum Ende der Abgabefrist für die Stellungnahmen am 14. Juli 2014 waren bei der Kommission 150 000 Antworten eingegangen. Der Kommission zufolge wird kurz nach dem Abschluss der Konsultationsphase ein Sachstandsbericht vorgelegt. Auf die Übersetzung und Analyse der Antworten soll ein fundierter Bericht folgen, der jedoch frühestens Ende 2014 vorliegen wird. Bis auf Weiteres bleiben die Verhandlungen über das Investitionskapitel ausgesetzt.

3.4 Rechte des geistigen Eigentums (IPR) einschließlich geografischer Angaben (g. A.)

Das Kapitel zu den Rechten des geistigen Eigentums (IPR) – das geografische Angaben und Maßnahmen gegen Piraterie im Internet umfasst – scheint ebenfalls umstritten zu sein.

Zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums sind die EU und die USA – die beide Vertragspartner des WTO-Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS) sind – an hohen Standards der Rechte des geistigen Eigentums sowie an der Förderung durchgreifender Maßnahmen gegen Nachahmungen interessiert. Bislang konzentrieren sich die Diskussionen auf den Aufbau des Kapitels und die Festlegung der potenziellen Themen.

Die Standpunkte in Bezug auf die zwei Hauptthemen – geografische Angaben (g. A.) und Bekämpfung von Piraterie im Internet – weichen jedoch stark voneinander ab. Die USA stufen den Standpunkt der EU zur Verwendung von geschützten geografischen Angaben (g. A.) auf der

⁵ [Public consultation on modalities for investment protection and ISDS in TTIP](#), 27. März 2014.

Grundlage der einschlägigen EU-Verordnung als protektionistische Maßnahme ein. Müssten die USA die von der EU vorgeschlagenen Bedingungen akzeptieren, so wären geografische Angaben wie „Parmesan“ und „Feta“ für Käse und „Bologna“ für Fleisch den entsprechenden Erzeugnissen aus der EU vorbehalten, obwohl diese Bezeichnungen auch in den USA gebräuchlich sind. Aus Sicht der USA, die geografische Angaben durch das Markenrecht schützen, wäre es offenbar sehr schwierig, im Rahmen der TTIP eine Lösung zu finden. Die Meinungsunterschiede zwischen der EU und den USA z. B. in Bezug auf die Haftung von Internet Providern für rechtsverletzende Inhalte in ihren Netzen, um die es auch im Übereinkommen zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (ACTA) ging, haben sich vertieft, als das Europäische Parlament die Zustimmung zum ACTA verweigerte. Die Tatsache, dass die EU nicht Vertragspartei dieses plurilateralen Übereinkommens über Urheberrechte und Marken ist, wirft aufseiten der USA Fragen im Hinblick auf ein umfassendes Kapitel zu den Rechten des geistigen Eigentums im TTIP-Abkommen auf.⁶

3.5 Energie und Rohstoffe

Wenn es darum geht, Zugang zu den Energie- und Rohstoffmärkten der USA zu erlangen, wird die EU ihren Partner überzeugen müssen.

Derzeit ist die Ausfuhr von Erdgas gemäß einem US-Gesetz von 1938 verboten (die Beschränkungen gelten nicht für Rohöl), wenn dies die Bedingungen für die nationale Sicherheit gefährdet. Zugleich ist darin festgelegt, dass das nationale Interesse per se gewahrt ist, wenn ein Land ein Freihandelsabkommen mit den USA abgeschlossen hat. Deshalb strebt die EU im Rahmen der TTIP-Verhandlungen nach Garantien dafür, dass der Energie- und Rohstoffhandel nach den Grundsätzen des Marktes erfolgt. Einem ersten Positionspapier der EU⁷ zufolge wird die EU mit der TTIP – abgesehen von der Anwendung der allgemeinen Regeln und Verpflichtungen in Bezug auf den Handel mit Waren und Dienstleistungen – Nichtdiskriminierung sowie die Abschaffung von Einfuhr- und Ausfuhrabgaben und anderen Beschränkungen anstreben.

Im Rahmen einer laufenden Debatte im US-Kongress wird vorgeschlagen, den Export von Energie sogar noch vor dem Inkrafttreten eines entsprechenden Handelsabkommens zu erleichtern. Am 25. Juni 2014 sprach sich das US-Repräsentantenhaus mit 266 Ja-Stimmen gegenüber 150 Nein-Stimmen für die Annahme eines Gesetzes aus, das darauf abzielt, die Genehmigungen für Transporte von Flüssiggas (LNG) in Länder zu beschleunigen, die der Welthandelsorganisation angehören. Gemäß diesem Gesetz wäre das Energieministerium der USA dafür zuständig, innerhalb von 30 Tagen und nach Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung eine Ausfuhrgenehmigung für Flüssiggas (LNG) auszustellen. Das Energieministerium könnte darüber hinaus auf die Anforderung verzichten, dass das Einfuhrland ein Freihandelsabkommen mit den USA abgeschlossen

⁶ Congressional Research Service, [Transatlantic Trade and Investment partnership \(TTIP\) Negotiations](#), 4. Februar 2014.

⁷ Europäische Kommission, [EU-US Transatlantic Trade and Investment Partnership, Raw materials and energy](#).

haben muss. Die Zustimmung durch den US-Senat steht noch aus und ist ungewiss.

3.6 Sonstige Fragen

Darüber hinaus diskutieren die EU und die USA Regeln im Bereich der Wettbewerbspolitik (kartellrechtliche Erwägungen, Antisubventionsvorschriften sowie Vorschriften für Unternehmen in Staatsbesitz), Möglichkeiten zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), damit diese von einem künftigen Abkommen profitieren, und Ursprungsbestimmungen. Zu Fragen der Zoll- und Handelserleichterungen wurde eine erste Liste von Themen von gemeinsamem Interesse vereinbart. Das TTIP-Abkommen wird auch ein Kapitel zum Thema Handel und nachhaltige Entwicklung umfassen, einschließlich arbeits- und umweltrechtlicher Standards. Da die USA eine Reihe von einschlägigen internationalen Übereinkommen nicht ratifiziert haben, hat die Diskussion über den Inhalt von Nachhaltigkeitsbestimmungen begonnen. Die Durchsetzung dieser Bestimmungen soll zu einem späteren Zeitpunkt der Verhandlungen folgen.

3.7 Die weiteren Schritte

Die Einsetzung einer neuen Kommission und die Zwischenwahlen in den USA – all diese Ereignisse könnten Fortschritten bei TTIP entgegenstehen.

Bevor die Amtszeit der neuen Kommission im Oktober 2014 beginnt, wird im September 2014 eine weitere Verhandlungsrunde stattfinden, gefolgt von einem Treffen zwischen Kommissionsmitglied De Gucht und dem US-Handelsbeauftragten Froman im Oktober 2014, das der Bestandsaufnahme dient. Im November 2014 finden in den USA die Zwischenwahlen statt. Nach Ansicht der Kommission ist es möglich, die TTIP-Verhandlungen bis Ende 2015 zu einem politischen Abschluss zu bringen.

4 Der Standpunkt des Europäischen Parlaments zu den TTIP-Verhandlungen und deren Weiterverfolgung

Ähnlich wie der US-Kongress hat das Europäische Parlament die Eröffnung der TTIP-Verhandlungen weitgehend unterstützt. Mit dem Fortschreiten der Verhandlungen sind jedoch bestimmte Vorbehalte und Themen ans Tageslicht

Mit seiner EntschlieÙung vom 23. Mai 2013⁸ hat das Europäische Parlament die Eröffnung von TTIP-Verhandlungen weitgehend unterstützt, jedoch darauf hingewiesen, dass bei einigen sensiblen Fragen –einschließlich des Schutzes geografischer Angaben (g. A.), der Notwendigkeit eines hohen Maßes an Schutz personenbezogener Daten, der seitens der USA bestehenden Beschränkungen bei See- und Luftverkehrsdiensten, des Agrarsektors einschließlich der Auffassungen bezüglich genetisch veränderter Organismen (GVO), des Klonens und der Verbrauchergesundheit sowie des Vorsorgeprinzips in Bezug auf Sicherheitsstandards – Vorsicht geboten ist, und die Ausklammerung von Diensten mit kulturellen oder audiovisuellen Inhalten aus dem Verhandlungsmandat der EU gefordert. Die Enthüllung der massenhaften Überwachung europäischer Bürger

⁸ [EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 23. Mai 2013 zu den Verhandlungen der EU mit den Vereinigten Staaten von Amerika über ein Handels- und Investitionsabkommen.](#)

gekommen, zu denen eine defensive Haltung vertreten wird.

Das Interesse des Europäischen Parlaments an der TTIP manifestiert sich in den Verfahren, die eingeführt wurden und die es ihm ermöglichen, die Verhandlungen aufmerksam zu verfolgen.

einschließlich Regierungschefs durch die National Security Agency (NSA) hat die ursprüngliche Unterstützung erheblich gedämpft, jedoch nicht dazu geführt, dass das Europäische Parlament die Aussetzung der TTIP-Gespräche fordert.⁹

Das Europäische Parlament hat die Verhandlungen sehr aufmerksam verfolgt, und die Transparenz des Verhandlungsprozesses ist ein wichtiger Punkt. Gemäß dem Vertrag von Lissabon und der Rahmenvereinbarung von 2010 über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission ist die Kommission verpflichtet, das Parlament in gleicher Weise über Verhandlungen zu unterrichten wie den Rat. Solcherlei (auch vertrauliche) Informationen werden dem Parlament über den INTA-Ausschuss – dem für die Überwachung internationaler Handelsverhandlungen zuständigen Ausschuss – übermittelt. Anfang 2014 erklärte Kommissionsmitglied De Gucht, dass bestimmte sensible TTIP-Dokumente auch anderen einschlägigen Ausschüssen zugänglich gemacht werden sollten. Üblicherweise informiert der Chefunterhändler der Kommission, Ignacio García Bercero, die informelle Beobachtungsgruppe des INTA-Ausschusses für die USA vor und nach jeder Verhandlungsrunde (unter Ausschluss der Öffentlichkeit). Der INTA lädt außerdem die Vorsitzenden und bestimmte Berichterstatter von elf anderen Ausschüssen (AGRI, LIBE, CULT, ECON, EMPL, ENVI, AFET, ITRE, IMCO, JURI, TRAN) und den Vorsitzenden der US-Delegation zu diesen Sitzungen ein.

Nach Abschluss der Verhandlungen wird das Parlament aufgefordert, seine Zustimmung zum TTIP-Abkommen zu erteilen.

⁹ [Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. März 2014 zu dem Überwachungsprogramm der Nationalen Sicherheitsagentur der Vereinigten Staaten, die Überwachungsbehörden in mehreren Mitgliedstaaten und die entsprechenden Auswirkungen auf die Grundrechte der EU-Bürger und die transatlantische Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres.](#)